



Informationen zum Seminarfach

(Die Informationen gelten vorbehaltlich notwendiger späterer Änderungen.)

Ab dem Schuljahr 2018/2019 gibt es an der Beruflichen Oberschule Rosenheim das Seminarfach. Ziel ist, dass SchülerInnen der 13. Klassen im Rahmen des Seminarfaches ihre erste wissenschaftliche Arbeit anfertigen.

Das Seminar gliedert sich in eine **Blockphase** (wissenschaftspropädeutische Arbeitsphase) und einen **themenbezogenen Seminaranteil**, der in der Blockphase beginnt und in der Seminarphase fortgesetzt wird.

Ende der 12. Jahrgangsstufe bewerben sich die SchülerInnen, die in die 13. Klasse aufsteigen wollen, für ein Rahmenthema. Aus diesem Rahmenthema entwickeln die Seminaristen bis zum Ende des Schuljahres ihre jeweiligen Einzelthemen. In der Seminarphase in der 13. Jahrgangsstufe können die SchülerInnen ihre Seminararbeiten anfertigen und werden dabei im Rahmen eines zweistündigen Seminarfachunterrichtes von der jeweiligen Lehrkraft unterstützt. Am Ende der Seminarphase stehen die Abgabe der Seminararbeit und eine Präsentation im Plenum.

Die Rahmenbedingungen für das Seminar wurden vom zuständigen Ministerialbeauftragten einheitlich für alle Schulen des MB-Bezirks Ost geregelt.

1 Ziel des Seminarfaches

Ziel des Seminars ist studienrelevante Kompetenzen zu erweitern und Studierfähigkeit zu erreichen. Die Anfertigung einer Seminararbeit soll im Rahmen eines wissenschaftspropädeutischen Seminars erfolgen. Dabei sollen die Teilnehmer mit den Aspekten wissenschaftsorientierten Arbeitens vertraut gemacht und besondere Kompetenzen gefördert werden. Sie sollen selbstständig

- ein komplexes Vorhaben planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben durchführen (Lern- und Arbeitsprozesskompetenz, Selbstkompetenz)
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemangemessen einsetzen (Lern- und Arbeitsprozesskompetenz, Selbstkompetenz)
- Informationen und Materialien angemessen auswerten und strukturieren (Urteilskompetenz, wissenschaftliche Methodenkompetenz, Medienkompetenz)
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung von Arbeitsergebnissen zielstrebig arbeiten (Urteilskompetenz, Lern- und Arbeitsprozesskompetenz, Selbstkompetenz)
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen (Fachkompetenz, wissenschaftliche Methodenkompetenz)
- Überarbeitungen vornehmen und Überarbeitungsprozesse aushalten (Fachkompetenz, wissenschaftliche Methodenkompetenz, Sozialkompetenz)
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen, z.B. Zitiertechnik, Literaturnachweis, Versuchsbeschreibung, Befragungen, empirische Methoden beherrschen lernen (wissenschaftliche Methodenkompetenz)

- die Arbeit korrekt und formgerecht gestalten (wissenschaftliche Methodenkompetenz, Präsentationskompetenz)
- zentrale Ergebnisse der individuellen Arbeiten fachlich fundiert, mit geeigneten Präsentationsmedien, adressatenbezogen informativ wie kommunikativ aufbereiten (Präsentation basierend auf Medien- und Urteilskompetenz)

2 Organisation des Seminarfaches

2.1 Blockphase (wissenschaftspropädeutische Arbeitsphase und Themenfindung)

Am Ende der 12. Jahrgangsstufe nach der Fachabiturprüfung beginnt die Blockphase, die mindestens 60 betreute Zeitstunden umfasst. In einer **Einführungsveranstaltung** stellen die Seminarlehrkräfte den Seminaristen ihre Rahmenthemen vor. Die SchülerInnen können sich an diesem Tag für ein Rahmenthema bewerben und ihren Zweit- und Drittwunsch angeben. Die Seminaristen werden auf Basis der Bewerbungen den jeweiligen Seminargruppen zugeordnet. Die Gruppe kann u.U. von mehreren Lehrkräften betreut werden.

Die Liste mit den zur Verfügung stehenden Rahmenthemen wird voraussichtlich Anfang Mai auf der Homepage veröffentlicht. Damit sich die Seminarteilnehmer vorab über die Rahmenthemen informieren können, werden diese mit Kurzbeschreibung ebenfalls auf der Homepage vorgestellt.

Die SchülerInnen müssen bis zum Ende der Blockphase ein Arbeitspensum von **mindestens 60 betreuten Zeitstunden leisten**. An der Schule finden dazu **übergreifende Veranstaltungen** (Expertenvorträge, Exkursionen) und **Module** zu verschiedenen wissenschaftspropädeutischen Themen statt. Die Kurse finden in der Anfangsphase der Blockphase statt. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist verpflichtend. Eine Übersicht über die Veranstaltungen in der Schule und die entsprechenden Gruppeneinteilungen werden zu gegebener Zeit ausgehängt und auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Ab der zweiten Seminarwoche treffen sich die Seminaristen in ihren **jeweiligen Gruppen**, um fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken zu erlernen und um aus dem Rahmenthema ihre Einzelthemen für die Seminararbeiten zu entwickeln. Das Thema der Seminararbeit soll bis zum Ende der Blockphase der 12. Jahrgangsstufe in Absprache mit der Seminarlehrkraft festgelegt werden.

Die Seminaristen arbeiten während der Blockphase auch **außerhalb der Schule** selbständig an ihren Arbeiten. Diese freie Arbeit muss dokumentiert und ebenfalls betreut werden (z.B. Bibliotheksarbeit, Firmenbesuche, Interviews oder Recherchen). Der gestaltende organisatorische Einfluss ist gegeben, wenn die SchülerInnen diese Tätigkeiten in Absprache mit den jeweiligen Seminarlehrkräften durchführen.

Die Seminarveranstaltungen mit Inhalt und zeitlichem Umfang werden in einem Schüler- und Lehrertagebuch (**Tätigkeitsnachweis - Arbeitsportfolio**) vermerkt. Im Schülertagebuch finden sich auch die selbständigen Arbeitseinheiten. Über die Betreuungstermine in den jeweiligen Gruppen wird von der Lehrkraft zusammen mit dem Schüler ein **Betreuungsprotokoll** geführt. Dieses verbleibt während der Dauer des Seminars bei der Lehrkraft, die es am Ende der Seminararbeit beilegt. Alle Absprachen zu Eingrenzungen oder zu Erweiterungen des Themas, zur Materialbasis, zu den Arbeitsmethoden, den Zielvereinbarungen und allen anderen wichtigen Dinge, die sich im Verlauf der Betreuung ergeben, werden in diesem Protokoll festgehalten und von der Lehrkraft sowie dem Schüler abgezeichnet. Für die darin aufgeführten und mit der Schule abgesprochenen Aktivitäten (auch Recherchen außerhalb der Schule) genießen die Seminarteilnehmer den vollen Schutz der Schülerunfallversicherung.

Am Ende der Blockseminarphase **präsentieren die Seminaristen ihr jeweiliges Einzelthema** in der Gruppe.

2.2 Themenbezogene Seminarphase (Erstellung der Seminararbeit)

Der Unterricht im Seminarfach beginnt mit dem neuen Schuljahr und umfasst zwei Wochenstunden. Die Seminaristen erhalten von den betreuenden Lehrkräften fachliche Unterstützung für ihre Einzelthemen. Ende September ist eine **Zwischenpräsentation** vorgesehen (Pflicht).

2.3 Präsentation

Nach der **Abgabe der Seminararbeit** (**Termin**: Dienstag der zweiten Unterrichtswoche nach den Weihnachtstferien) präsentieren die Seminaristen ihre **Arbeitsergebnisse ca. 25 Minuten** vor einem Plenum und beantworten Fragen dazu, die sich aus der Diskussion im Anschluss an die Präsentation ergeben. Die Termine für die Präsentation werden von den jeweiligen Seminarlehrkräften festgelegt (Zeitraum: Januar/Februar).

Die Präsentation wird im Rahmen der Seminarleistungen bewertet und wird behandelt wie andere angesagte Leistungsnachweise. Die Schule verlangt also beim Fernbleiben eines Teilnehmers ein ärztliches Attest.

3 Gestaltung des schriftlichen Teils der Seminararbeit

Die Seminararbeit wird nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens angefertigt. Genaue Hinweise zu Form und Aspekten der Seminararbeit finden sich im „**Handbuch Seminar**“ (vgl. Schul-Homepage unter „Fächer/Seminar“). Die Schule bietet den Teilnehmern während des Seminars Arbeitsräume sowie EDV-Unterstützung (z. B. auch Internetzugang) an.

Der Ausarbeitungsteil der Seminararbeit sollte einen Umfang von etwa 15 Seiten reinem Text im Format DIN A4 haben und die Bearbeitung des Themas eine eigenständige kognitive Leistung erkennen lassen. Die verbindlichen Zitierregeln müssen präzise eingehalten und alle verwendeten Materialien angegeben werden. Alle benutzten Internetseiten sind als Ausdruck der Arbeit beizulegen.

4 Bewertung

Die Korrektur und Bewertung der Arbeit erfolgen durch die Lehrkraft, die das Seminar betreut. Hier gelten folgende Bestimmungen:

§ 17 Abs. 2 FOBOSO: „Die individuellen Leistungen im Seminar, die Seminararbeit und die Präsentation der Seminararbeit mit Diskussion werden jeweils gesondert [...] bewertet. Aus dem Durchschnitt der Bewertungen nach Satz 1 wird ein Gesamtergebnis für das Seminar ermittelt; dabei zählt die Seminararbeit zweifach, die übrigen Teile jeweils einfach. [...] Soweit eine der im Satz 1 genannten Leistungen mit 0 Punkten bewertet wird, ist das Seminar nicht bestanden und wird insgesamt mit 0 Punkten bewertet.“

§ 31 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 FOBOSO: „Eine Teilnahme an der schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn das Seminar insgesamt mit 0 Punkten bewertet wurde.“

Die drei Bewertungsbereiche bilden, jeweils gewichtet, die Gesamtnote:

Individuelle Leistungen	25%
Abschlusspräsentation	25%
Schriftliche Seminararbeit	50%

Zur Bewertung der Seminarphase können z.B. folgende **individuelle Leistungen** herangezogen werden: *Inhaltliche Leistungen* (Bibliographien, Quellenauswertungen, Gliederung, Kurzpräsentationen, Zwischenpräsentation, Portfolioarbeit), *praktische Leistungen* (Befragungen, Programmentwicklung, Versuchsaufbau, Erstellung eines Produkts) und *persönliche Leistungen/Kriterien* (Engagement,

Zuverlässigkeit, Ausmaß der notwendigen Hilfen, konstruktive Umsetzungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Methodenkompetenz).

Die Inhalte der **Präsentation** orientieren sich an den Ergebnissen der Seminararbeit und müssen in einem Vortrag in freier Sprache unter Verwendung geeigneter medialer Hilfsmittel präsentiert und visualisiert werden.

Bei der Bewertung der **schriftlichen Seminararbeit** werden die folgenden allgemeinen Kriterien einbezogen und im Regelfall entsprechend gewichtet (Sonderregelung bei Fremdsprachen):

Inhalt und Aufbau (i.d.R. 50%):

- Hypothesenbildung
- Darstellung und Auswertung von Versuchsdurchführungen und Befragungen
- Darstellung bzw. Diskussion der Ergebnisse
- Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
- logische Struktur und Stringenz der Argumentation
- kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen

wissenschaftliche Arbeitstechniken (i.d.R. 20%):

- sinnvoller Einsatz von Fachliteratur
- Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
- Anwendung fachspezifischer Methoden (Versuchsdurchführung, Befragung, ...)
- korrekte Zitiertechnik

Sprache (i.d.R. 20%):

- Beherrschung der Fachsprache
- Verständlichkeit
- Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks
- sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text
- grammatikalische Korrektheit, Rechtschreibung und Zeichensetzung

Form (i.d.R. 10%):

- Vollständigkeit der Arbeit
- angemessene Veranschaulichung
- Sauberkeit und Übersichtlichkeit von Graphiken und des Schriftbilds
- Einhaltung der vereinbarten Schreibformate und Regelungen
- formale Korrektheit der Quellennachweise / des Literaturverzeichnisses

Eine **Themaverfehlung** führt zu einer Bewertung der schriftlichen Arbeit mit **0 Punkten**. **Sprache und Form** können nicht unabhängig vom Inhalt und den wissenschaftlichen Arbeitstechniken zu einer positiven Bewertung (4 Punkte) führen.

Bei einem **Plagiat** geht es um die wörtliche oder geringfügig abgeänderte Übernahme von wesentlichen, zusammenhängenden Textpassagen bzw. des Gedankengutes ohne Quellenangabe. In diesen Fällen muss **die gesamte Arbeit mit 0 Punkten bewertet** werden (vgl. § 43 Abs. 2 Satz 1 FOBOSO).

Bei **Nichtabgabe** bzw. **nicht termingerechter Abgabe** der schriftlichen Arbeit (vgl. § 19 Abs. 4 FOBOSO) wird die Seminararbeit **mit 0 Punkten bewertet**.

Leistungen im Seminarfach und die Präsentation stehen in den letzten beiden Fällen unter dem Vorbehalt, dass diese nicht eintreten.

5 Abgabe der Seminararbeit und Bekanntgabe des Ergebnisses

Alle Seminarteilnehmer geben ihre Arbeit **in einfacher schriftlicher Ausfertigung** und ggf. auf Wunsch der Lehrkraft zusätzlich in digitaler Form (z.B. CD-ROM, USB-Stick) fristgerecht **spätestens am zweiten Unterrichtstag der zweiten Woche nach den Weihnachtsferien im Sekretariat** ab. Es ist ratsam, auf jeden Fall eine **Sicherungskopie** in digitaler Form bzw. auch ausgedruckt bis zum Ende der 13. Jahrgangsstufe zu Hause aufzubewahren. Die Arbeit wird dann spätestens bis vier Wochen vor Beginn der schriftlichen Abschlussprüfung korrigiert, bewertet und zurückgegeben.

Werden die Seminararbeiten **nicht oder verspätet** abgegeben, müssen **0 Punkte** erteilt werden. **Damit ist die Teilnahme an der Abschlussprüfung ausgeschlossen** (vgl. § 31 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 FOBOSO).

6 Note des Seminars

Das Zeugnis enthält das Gesamtergebnis des Seminars (vgl. § 26 Abs. 1 Satz 6 Nr.3 FOBOSO). Das Thema der Seminararbeit ist zumindest in Kurzform auszuweisen. (vgl. § 26 Abs. 1 Satz 7 FOBOSO). Für die Festsetzung des Prüfungs- und Abschlussergebnisses gilt § 35 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 FOBOSO: „Bei der Abiturprüfung gehen in das Abschlussergebnis die verdoppelte Punktzahl des Seminars ein.“

Bei **Wiederholern der Jahrgangsstufe 13** bleibt das Ergebnis des Seminars auf Antrag erhalten, sofern in allen drei Teilbewertungen jeweils mindestens 4 Punkte erreicht wurden. Im Wiederholungsjahr kann auf ein erneutes Seminar ersatzlos verzichtet werden. SchülerInnen, die ein Seminar zweimal absolviert haben, können sich für eines der beiden Ergebnisse entscheiden (vgl. § 17 Abs. 3 FOBOSO).

7 Abbruch des Seminars oder Fernbleiben vom Seminar

Die Teilnahme am Seminarfach ist für alle in die Jahrgangsstufe 13 aufsteigenden SchülerInnen **verbindlich**. Fehlzeiten müssen entschuldigt werden, von Schülern mit Attestpflicht *mit einem ärztlichen Attest*. Werden mehrere Module und Seminargruppenveranstaltungen unentschuldigt versäumt, so dass nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass die Seminarphase bzw. die Blockseminarphase mit Erfolg durchlaufen wird, kann die Schule das Seminar für den Schüler/die Schülerin für beendet erklären.

SchülerInnen, die den Seminarveranstaltungen fernbleiben oder diese abbrechen, werden so behandelt, als wären sie aus der Schule ausgetreten. Sie gelten im nächsten Schuljahr als **Quereinsteiger** in die Jahrgangsstufe 13, d. h. sie haben erneut **Probezeit**, eine Wahl des Seminarfaches ist nicht mehr möglich, sie werden der Gruppe zugeordnet, die noch Kapazitäten hat. Zudem verlieren sie – als BOS-SchülerInnen – für die Zeit der ersten Seminarphase sowie der Ferien ihren Anspruch auf Bafög. Quereinsteiger haben im Übrigen auch keinen Anspruch darauf, im September in die Jahrgangsstufe 13 einer bestimmten Schule, also zum Beispiel der FOS und BOS Rosenheim, aufgenommen zu werden.

8 Evaluation

Am Ende des Seminars findet eine Evaluation statt.

A. Zeitler, Seminarkoordinatorin